

Regierungsratsbeschluss

vom

16. Dezember 2025

Nr.

2025/2064

FC Bellach, 4512 Bellach: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Ersatz der Beleuchtungsanlage auf dem Sportplatz «Brunnmatt»

1. Erwägungen

Der FC Bellach ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Ersatz der Beleuchtungsanlage auf dem Sportplatz «Brunnmatt». Die Flutlichtanlage ist seit 2006 in Betrieb und in die Jahre gekommen. Im Reparaturfall könnten die verbauten Leuchtmittel nicht mehr beschafft werden. Der Verein hat mit Fachpersonen eine mögliche Instandstellung geprüft; es zeigte sich jedoch, dass in diesem Zusammenhang eine Umrüstung auf LED sinnvoll ist. Ziel des Projekts ist es, die Auflagen des SOFV zu erfüllen, um damit einen uneingeschränkten Spielbetrieb sicherzustellen. Mit der modernen LED-Technologie und intelligenter Steuerung werden bis zu 70% der Betriebskosten gespart, die Lichtverschmutzung wird eingedämmt und Unterhaltskosten können eingespart werden. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 155'799.13 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 154'487.35.

2. Beschluss

- 2.1 Dem FC Bellach wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigen Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 30'897.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 155'799.13 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Zahlungsnachweis, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

- 2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014499 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
FC Bellach, Simon Stüdeli, Flurstrasse 13, 4512 Bellach